



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/11/09G**
Vom **13.03.2013**
P122004

Ratschlag Liestaleranlage; Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage

12.2004.01, Ratschlag des RR vom 11.12.2012

://: Zustimmung

Es wird ein Gesamtbetrag von CHF 2'540'000 für das Gesamtprojekt Neugestaltung der Liestaleranlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- a) CHF 530'000 für den Bau eines Unterstandes in der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen – Teil Übrige" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.300.26002, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Basis April 2012 = 120.0)
- b) CHF 1'610'000 für die Neugestaltung der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2016, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds“. Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20211, Baupreisindex Nordwestschweiz April 2011 = 106.3)
- c) CHF 60'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2016 bis 2020, Mehrwertabgabefonds wird bewilligt. Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Pos. 6010.100.00009)
- d) CHF 340'000 für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage, bewilligt mit GRB 04/23/25G vom 9. Juni 2004 (Ratschlag betreffend öffentliche Toilettenanlagen; Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts) zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen – Teil Übrige“. Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil dieses

Ratschlags und können auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.340.26003)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.